

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance in der BKS Bank _____	26
Vorstand und Aufsichtsrat _____	27
Vergütungsbericht _____	35
Maßnahmen zur Frauenförderung _____	38

Corporate Governance in der BKS Bank

Verantwortungsvolle Unternehmensleitung, transparente und effiziente Überwachung

Die Unternehmensziele der BKS Bank sind primär darauf ausgerichtet, die langfristige Stabilität abzusichern, um nachhaltig Mehrwert für unsere Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und auch für die Gesellschaft zu schaffen und um die Unabhängigkeit des Unternehmens und der 3 Banken Gruppe zu gewährleisten. Für keinen Aktionär ist eine direkte oder indirekte Beherrschung der Bank möglich. Das wird auch künftig so sein, bildet doch das transparente und effiziente Zusammenwirken zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Aktionären und Mitarbeitern eine wesentliche Basis für die Beibehaltung des stetigen Wachstumskurses der vergangenen Jahre.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich daher umfassend zu den in Österreich erstmals 2002 im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) dargelegten Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung und -überwachung. Diese durch eine Entschleunigungserklärung gemäß § 243b UGB untermauerte Geisteshaltung ist Ausdruck einer vertrauensvollen Beziehung zu Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern der BKS Bank. Kernpunkte dieser Gesinnung sind eine enge Kooperation von Vorstand und Aufsichtsrat, ein maßvolles, die wirtschaftliche Situation der Bank reflektierendes Vergütungssystem, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie eine aktuelle, transparente und ausführliche Unternehmensberichterstattung. Auch ein auf Ehrlichkeit, Integrität sowie gesetz- und regelkonformes Verhalten aller Mitarbeiter und Führungskräfte basierendes Compliance-Management-System ist Teil unseres Selbstverständnisses.

Die Agenda für eine nachhaltig wirksame Corporate Governance orientiert sich in der BKS Bank an den Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, an Empfehlungen der Europäischen Kommission, entsprechenden OECD-Richtlinien sowie an der Satzung und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der BKS Bank hat zuletzt in der Sitzung vom 28. November 2012 auf Basis der Kodexanpassungen 2012 sein Bekenntnis zum ÖCGK erneuert.

Die vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance tourlich adaptierten Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind in drei Kategorien eingeteilt: in L-Regeln („Legal Requirements“), die zwingendes Recht enthalten, sowie in C-Regeln („Comply or Explain“), bei denen Abweichungen zulässig, aber zu begründen sind. Schließlich umfasst der Kodex noch die R-Regeln („Recommendations“), Regeln mit reinem Empfehlungscharakter ohne Begründungs- und Offenlegungsverpflichtung.

Die BKS Bank verhielt sich im Berichtsjahr durch die Angabe und Erläuterung der Abweichungen von C-Regeln, welche durch die individuelle Situation der BKS Bank AG, der 3 Banken Gruppe und gesetzliche Regeln für Kreditinstitute bedingt sind, kodexkonform. Der ÖCGK ist auf der Website <http://www.corporate-governance.at> des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance abrufbar. Die entsprechende Verpflichtungserklärung der BKS Bank findet sich auf der Website <http://www.bks.at> unter » Investor Relations » Corporate Governance.

BEGRÜNDUNG DER BKS BANK ZUR ABWEICHUNG VON C-REGELN („Comply or Explain“)

Regel	Erklärung
Regel 2 C	Die BKS Bank hat neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien ausgegeben und offeriert ihren Vorzugsaktionären mit der Gewinnbevorzugung eine attraktive Veranlagungsvariante.
Regel 16 C	Der Vorstand besteht als gemeinschaftlich verantwortliches Organ aus vier gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern. Beschlüsse des Vorstandes betreffend die Übernahme geschäftlicher Verpflichtungen sowie Risiken der BKS Bank bedürfen der Stimmeneinheitlichkeit. Die Aufgaben der Sitzungsleitung sowie die Repräsentation nach außen werden grundsätzlich vom Sprecher des Vorstandes wahrgenommen.
Regel 31 C	Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen, wobei aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Ausweis der Aufgliederung in fixe und variable Anteile je Vorstandsmitglied unterbleibt.
Regel 45 C	Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Einzelaktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank in Wettbewerb stehenden Kreditinstituten wahr. Dieser Personenkreis sieht sich aber uneingeschränkt den Regeln der Unabhängigkeit zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie den Verpflichtungen gegenüber den übrigen Aktionären verbunden.

Vorstand und Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes der BKS Bank leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung nach klar definierten, in der Gesamtbankstrategie verankerten Grundsätzen und befassen sich vornehmlich mit der strategischen Ausrichtung des Instituts und der Festlegung von Unternehmenszielen für den eigenen Verantwortungsbereich und die gesamte Unternehmensgruppe. Der Vorstand trifft ferner geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Gesetzesbestimmungen unter Wahrung der im Aktiengesetz eingeräumten differenzierten Interessenlage.

Das für ein Ressort zuständige Mitglied trägt die primäre Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Vorstandsmitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die derzeit vier Vorstandsmitglieder jeweils zur Gänze in das Tagesgeschäft eingebunden und ständig über Geschäftsentwicklungen und spezifische Transaktionen unterrichtet. In tourlichen und anlassbezogenen Sitzungen des Vorstandes oder im Umlaufweg werden wesentliche Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch jedes Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden. Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt nach Möglichkeit einstimmig. Ein umfassendes internes Berichtswesen gewährleistet die sorgfältige Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Die Zusammenarbeit des Vorstandes ist in der Geschäftsordnung geregelt, die zuletzt in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 28. November 2012 adaptiert wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der BKS Bank AG bestand bis 31. Dezember 2012 aus drei Personen, seither besteht er aus vier Mitgliedern. Mit dem Übertritt von Dkfm. Dr. Penker in den Ruhestand wird der Vorstand wieder drei Personen umfassen.

VORSTAND	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dkfm. Dr. Heimo Penker, Generaldirektor	1947	01.06.1984	31.03.2014
Mag. Dr. Herta Stockbauer	1960	01.07.2004	30.06.2014
Mag. Dieter Kraßnitzer	1959	01.09.2010	31.08.2015
Mag. Wolfgang Mandl	1969	01.01.2013	31.12.2015

Dkfm. Dr. Heimo Penker

Dkfm. Dr. Heimo Penker begann seine berufliche Laufbahn als Assistent am Institut für Finanzwissenschaft der Hochschule für Welthandel, Wien. 1972 trat er in die BKS Bank ein, wo er in verschiedenen Bereichen tätig war. 1984 erfolgte die Berufung zum Mitglied des Vorstandes und 1997 die Ernennung zum Sprecher des Vorstandes. Die Laufzeit der aktuellen Funktionsperiode endet am 31. März 2014.

Im Vorstand der BKS Bank ist Dkfm. Dr. Penker verantwortlich für die Bereiche Retail- und Firmenkundengeschäft, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Investor Relations. Regional ist er ferner zuständig für die Geschäftsabläufe in den österreichischen Einzugsgebieten in Kärnten und in der Steiermark sowie für Italien.

MANDATE UND FUNKTIONEN

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Generali Holding Vienna AG

weitere Funktionen:

Vizepräsident der Vereinigung Österreichischer Banken und Bankiers

Obmann der Sparte „Bank und Versicherung“ in der Wirtschaftskammer Kärnten

Fachvertreter der Banken und Bankiers in der Bundeswirtschaftskammer

Honorarkonsul der Republik Italien für das Bundesland Kärnten

Vorstand der Bankwissenschaftlichen Gesellschaft Österreich

Mag. Dr. Herta Stockbauer

Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie Abteilungsleiterin, 2004 erfolgte die Bestellung zum Mitglied des Vorstandes. Die aktuelle Funktionsperiode währt bis zum 30. Juni 2014.

Im Vorstand der BKS Bank ist sie zuständig für die Bereiche Internationales Geschäft, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Treasury/Eigengeschäft, Kapitalmarktrecht, Bauangelegenheiten sowie für die in- und

ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Im Inland ist Frau Mag. Dr. Stockbauer verantwortlich für die Direktionen Burgenland und Wien, im Ausland für die Regionen Slowenien, Kroatien, Ungarn und die Slowakische Republik.

MANDATE UND FUNKTIONEN

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Aufsichtsratsvorsitzende der BKS Bank d.d.

Aufsichtsratsvorsitzende der BKS-Leasing a.s.

Aufsichtsratsvorsitzende der BKS-leasing Croatia d.o.o.

Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-AG

Geschäftsführerin der BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft mbH

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Mitglied des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik AG

weitere Funktionen:

Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten

Vizepräsidentin des respACT - austrian business council for sustainable development

Vorsitzende des Universitätsrates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Honorarkonsulin von Schweden für das Bundesland Kärnten

Mag. Dieter Kraßnitzer

Geboren 1959 in Waiern, seit 1987 in der BKS Bank tätig, Mitglied des Vorstandes seit 1. September 2010. Mag. Dieter Kraßnitzer trat nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre, journalistischer Tätigkeit für den Börsenkurier und diversen Praktika bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien 1987 in die BKS Bank ein. Seit 1992 leitete er die Interne Revision der Bank. 2006 schloss er die Ausbildung zum Certified Internal Auditor, CIA®, des Institute of Internal Auditors, USA, ab. Seine aktuelle Funktionsperiode endet am 31. August 2015.

Mag. Dieter Kraßnitzer ist im Vorstand der BKS Bank zuständig für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, IT, Betriebsorganisation, Technischer Dienst, Drei-Banken-EDV Gesellschaft mbH.

MANDATE

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BKS Bank d.d.

Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BKS-Leasing a.s.

Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

Mag. Wolfgang Mandl

Geboren 1969 in Spittal, seit 1990 in der BKS Bank tätig, Mitglied des Vorstandes seit 1. Jänner 2013. Mag. Wolfgang Mandl begann seine Laufbahn als Privatkundenbetreuer in der Filiale Spittal/Drau und schloss 1997 das Studium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre im zweiten Bildungsweg ab. Danach hatte er verschiedene Aufgaben in der Firmenkundenbetreuung der Direktion Klagenfurt inne, bevor er 2003 die Leitung der Direktion Klagenfurt übernahm und seither für das Retailgeschäft verantwortlich zeichnete. Mag. Mandls aktuelle Funktionsperiode als Vorstandsmitglied der BKS Bank währt bis zum 31. Dezember 2015.

Bis zum Ablauf der Funktionsperiode des Vorstandes Dkfm. Dr. Penker führt er mit ihm gemeinsam die Bereiche Private Banking und Retailkundengeschäft.

VERANTWORTUNGSBEREICHE DES VORSTANDES



¹⁾ Bis zum Ablauf der Funktionsperiode des Vorstandes Dkfm. Dr. Penker werden die im o.a. Diagramm mit ^M gekennzeichneten Ressorts von ihm und Mag. Mandl gemeinsam geführt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat, dem zehn Kapitalvertreter sowie fünf vom Betriebsrat des Unternehmens delegierte Mitglieder angehören, überwacht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung die Geschäftsführung, unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung strategischer Planungen und Vorhaben und entscheidet über die vorgesehenen unternehmensrelevanten Maßnahmen. Er ist insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs) verantwortlich. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmervertreter sind grundsätzlich dieselben wie die der Kapitalvertreter; dies gilt insbesondere für die Informations- und Überwachungsrechte, die Sorgfaltspflicht, die Pflicht zur Verschwiegenheit und eine allfällige Haftung bei Pflichtverletzung. Bei persönlichen Interessenkonflikten haben sich die Arbeitnehmervertreter, wie auch die Kapitalvertreter, der Stimme zu enthalten.

Im Geschäftsjahr 2012 fanden vier tourliche Sitzungen des Gesamtaufwichtsrates statt, in denen dieser seinen Kontrollaufgaben nachkam. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig und umfassend über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und über sämtliche zustimmungspflichtige Angelegenheiten. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, vom Vorstand über besondere Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung der BKS Bank von besonderer Relevanz waren, informiert. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und auf die Größe des Unternehmens abgestimmter Betragsgrenzen sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand verankert.

Mitglieder des Aufsichtsrates

KAPITALVERTRETER			
Name Mandate als Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Komm.-Rat Dkfm. Dr. Hermann Bell Vorsitzender – Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oberbank AG	1932	24.04.1972	o. HV 2017
Konsul Gen.-Dir. Dr. Franz Gasselsberger, MBA Stellvertreter des Vorsitzenden – Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg AG – Aufsichtsrat der voestalpine AG – Aufsichtsrat der AMAG AG	1959	19.04.2002	o. HV 2015
Konsul Peter Gaugg Stellvertreter des Vorsitzenden – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oberbank AG	1960	29.04.1998	o. HV 2016
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch	1970	15.05.2012	o. HV 2013
Dr. Reinhard Iro	1949	26.04.2000	o. HV 2013
Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud – Vorsitzender des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ottakringer Getränke AG – Aufsichtsrat der Oberbank AG – Aufsichtsrat der Bank für Tirol und Vorarlberg AG – Aufsichtsrat der CA Immobilien Anlagen AG	1943	19.05.2010	o. HV 2015
Dr. Dietrich Karner – Aufsichtsrat der Bank für Tirol und Vorarlberg AG	1939	22.05.1997	o. HV 2015
Mag. Michael Kastner	1947	19.04.2002	o. HV 2017
Dr. Wolf Klammerth	1946	30.04.1999	bis 15.05.2012
DDipl.-Ing. Dr. mont. Josef Korak	1948	26.04.2005	o. HV 2014
Komm.-Rat Karl Samstag – Aufsichtsrat der Oberbank AG – Aufsichtsrat der Bank für Tirol und Vorarlberg AG – Aufsichtsrat der Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr AG – Aufsichtsrat der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	1944	19.04.2002	o. HV 2016

ARBEITNEHMERVERTRETER			
Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Helmuth Binder	1950	01.01.2005	
Josef Hebein	1952	26.07.1999	bis 30.11.2012
Mag. Maximilian Medwed	1963	01.12.2012	
Herta Pobaschnig	1960	01.06.2007	
Manfred Suntinger	1966	01.11.2011	
Hanspeter Traar	1956	01.01.2003	

VERTRETER DER AUFSICHTSBEHÖRDE		
Name	Geburtsjahr	Datum der Bestellung
Ministerialrat Mag. Alois Schneebauer	1954	01.08.1999
Amtsdirektor Johann Wittmann	1959	01.08.2003

Der Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dkfm. Dr. Hermann Bell, auf Seite 19 ff. dieses Geschäftsberichts informiert über Details zu den im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat bzw. den zuständigen Ausschüssen wahrgenommenen Agenden.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Gesamtaufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach. Er delegiert aber aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Institutes einzelne Sachthemen an fachlich qualifizierte Ausschüsse, deren vom Gesamtaufsichtsrat gewählte Mitglieder aus dem Kreis der Kapitalvertreter stammen und um die erforderliche Anzahl von Belegschaftsvertretern ergänzt werden. Der Prüfungs- und Arbeitsausschuss bestehen aus je fünf bzw. vier Kapitalvertretern, der Kreditausschuss aus drei sowie der Nominierungs- und Vergütungsausschuss aus zwei bzw. drei Kapitalvertretern. Die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

Prüfungsausschuss

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), des Internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere in Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat
- die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens
- die Erstattung eines Vorschlags für die Auswahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat
- die Behandlung des Management Letters des Abschlussprüfers und
- die Überwachung der Geschäftsleitung

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr planmäßig zu zwei Sitzungen zusammen und erfüllte die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich. In der ersten Sitzung wurden insbesondere der Jahres- und der Konzernabschluss samt Bericht des Abschlussprüfers sowie neben den gesetzlich verpflichtenden Themen auch der Revisionsplan für 2012 behandelt. In der zweiten Sitzung lag der Schwerpunkt auf der Vorbereitung der Abschlussprüfungen 2012. Im Rahmen dieser Sitzungen gab es entsprechend der C-Regel 81 a jeweils die Gelegenheit zu einem Informationsaustausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes. Ebenso nahmen gesetzeskonform jeweils Vertreter des Abschlussprüfers an allen Sitzungen teil.

Der Bankprüfer hat gemäß § 63 Abs. 4 BWG die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses, die umfassenden Vorkehrungen zur Begrenzung bankgeschäftlicher und bankbetrieblicher Risiken sowie die Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung zu prüfen. Das Ergebnis dieser Risikoprüfung wird sowohl im Prüfbericht als auch in der Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs. 5 BWG dargestellt, vom Prüfungsausschuss erörtert und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in seiner Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat behandelt.

Zu den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gehören:

Dkfm. Dr. Hermann Bell, Vorsitzender; Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Peter Gaugg; DDr. Waldemar Jud;

Mag. Michael Kastner; Josef Hebein (bis 30.11.2012); Mag. Maximilian Medwed (ab 01.12.2012); Herta Pobaschnig; Hanspeter Traar

Arbeitsausschuss

Dem Arbeitsausschuss obliegen Entscheidungen in den von der Geschäftsordnung weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesenen dringenden Angelegenheiten. Dieses Gremium wird bei Bedarf einberufen, steht in engem Kontakt mit dem Vorstand und verfügt somit über eine geeignete Basis zur Überwachung der Geschäftsführung. Die an ihn übertragenen Fälle sind dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis zu bringen. Der Arbeitsausschuss trat im Geschäftsjahr zu keiner Sitzung zusammen.

Zu den Mitgliedern des Arbeitsausschusses gehören:

Dkfm. Dr. Hermann Bell, Vorsitzender; Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Peter Gaugg; Mag. Michael Kastner; Josef Hebein (bis 30.11.2012); Herta Pobaschnig (ab 01.12.2012); Hanspeter Traar

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss entscheidet in der Regel auf Basis von Umlaufbeschlüssen über die Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer gewissen Obligohöhe im Sinne der Geschäftsordnung für den Vorstand und des § 27 BWG. Der Gesamtaufsichtsrat wird über die von den Kreditausschussmitgliedern getroffenen Entscheidungen in der nächsten Plenarsitzung nachträglich informiert. Im Berichtsjahr behandelte der Kreditausschuss im Umlaufwege 74 Kreditanträge. Im Berichtsjahr wurden keine Ausschusssitzungen einberufen.

Zu den Mitgliedern des Kreditausschusses gehören:

Dkfm. Dr. Hermann Bell, Vorsitzender; Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Peter Gaugg; Josef Hebein (bis 30.11.2012); Herta Pobaschnig (ab 01.12.2012); Hanspeter Traar

Nominierungsausschuss

Dieses Gremium unterbreitet Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung persönlicher und fachlicher Qualifikationen sowie der fachlich ausgewogenen Zusammensetzung. Wie durch alle anderen Ausschüsse erfolgt auch durch den Nominierungsausschuss eine eingehende Berichterstattung an das Plenum in der auf die Beschlussfassung folgenden Sitzung. Im Berichtsjahr trat der Nominierungsausschuss zu einer Sitzung zusammen und fasste den Beschluss, Herrn Mag. Wolfgang Mandl auf Basis eines auf die Unternehmensausrichtung und die Unternehmenslage abgestimmten Anforderungsprofils als Ergebnis eines definierten Besetzungsverfahrens als neues Mitglied des Vorstandes dem Plenum des Aufsichtsrates vorzuschlagen.

Zu den Mitgliedern des Nominierungsausschusses gehören:

Dkfm. Dr. Hermann Bell, Vorsitzender; Peter Gaugg

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit der Regelung der Vorstandsbezüge und dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Vorstandsmitgliedern und nimmt die ihm durch das Bankwesengesetz und den ÖCGK zugeteilten Aufgaben hinsichtlich der Vergütungspolitik der BKS Bank wahr. Alle drei Mitglieder brachten auch im Berichtsjahr ihre profunden vergütungspolitischen Fachkenntnisse ein. Dem Gesamtaufsichtsrat wurde ein entsprechender Bericht erstattet. Der Vergütungsausschuss prüft alljährlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 39 Abs. 2 iVm § 39b BWG samt Anlage. Weiters wird die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik überwacht und darüber auch im Gesamtaufsichtsrat berichtet. In der von ihm am 28. März 2012 abgehaltenen Sitzung wurden die Grundsätze der Vergütungspolitik und deren Umsetzung geprüft bzw. die Vergütungsrichtlinien in Bezug auf den Proportionalitätsgrundsatz weiter detailliert. Neben der Bemessung der variablen Vergütungen für Mitglieder

des Vorstandes wurden auch die Vergütungen des höheren Managements in Risikomanagement- sowie in Compliance-Funktionen evaluiert.

Zu den Mitgliedern des Vergütungsausschusses gehören:

Dkfm. Dr. Hermann Bell, Vorsitzender; Peter Gaugg; Dr. Dietrich Karner

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Corporate Governance Kodex sieht im Sinne der C-Regel 53 vor, dass die Mehrheit der Vertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein sollte, d.h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen sollte, die einen materiellen Interessenkonflikt begründen könnte und daher geeignet wäre, das Verhalten eines Mitglieds zu beeinflussen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben achtet der Aufsichtsrat bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate auf eine ausgewogene Diversität dieses Gremiums in Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie darauf, dass seine Mitglieder die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben. Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind Bank- und Wirtschaftsexperten mit einschlägigen Erfahrungen im Banken- und Finanzierungsbereich, mit großem Wissen und Durchsetzungskraft. Sie haben sich alle jeweils auf Basis der nachstehenden Kriterien in einer individuellen Erklärung, die auch auf der Website der BKS Bank unter » Investor Relations » Corporate Governance abrufbar ist, als unabhängig deklariert.

Die BKS Bank unterhält auch außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

LEITLINIEN DES AUFSICHTSRATES DER BKS BANK ZUR UNABHÄNGIGKEIT

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht nennt nachstehend die Kriterien, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrats der BKS Bank angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge sowie die Prüfungshonorare und -leistungen der Abschlussprüfer.

Vergütungen an den Vorstand

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der BKS Bank orientieren sich grundsätzlich an deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, an deren Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Anteilen. Im Berichtsjahr fielen Fixbezüge in Höhe von 1.171 Tsd € an. Die variablen Bezüge sind an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der BKS Bank geknüpft. Eine feststellbare, nachhaltige Mindererfüllung dieser Faktoren hat in der Bemessung der aktuellen variablen Jahresvergütung zum Ausdruck zu kommen. Die Kennzahlen, die in einem Geschäftsjahr für die Bemessung der variablen Bezüge herangezogen werden, sind die gesamte operative Geschäftsentwicklung sowie die Performance in den Geschäftsfeldern Firmen- und Retailkunden. Weiters werden risikoorientierte Kennzahlen bei der Festlegung der variablen Bezüge berücksichtigt.

Neben den laufenden Bezügen haben die Vorstandsmitglieder noch Anspruch auf folgende Versorgungsleistungen: Alterspension, Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des berechtigten Vorstandsmitgliedes. Nach Beendigung einer Vorstandsfunktion kommen hinsichtlich Zuerkennung einer Abfertigung im Wesentlichen die gesetzlichen Regelungen (Angestelltengesetz und Banken-Kollektivvertrag) zur Anwendung. Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern jeweils vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses und basiert auf dem bezogenen pensionsfähigen Fixgehalt. Die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge des Vorstandes werden auch in den Notes Nr. 47 zum Jahresabschluss auf Seite 121 dargestellt. Die Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 749 Tsd €. Für Aufwendungen für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder fielen 571 Tsd € an. Nebenfunktionen des Vorstandes bedürfen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat, wobei Mandatsausübungen in Tochtergesellschaften der BKS Bank nicht vergütet werden. Bei einer etwaigen vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden die Bestimmungen der C-Regel 27a des ÖCGK eingehalten.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr insgesamt 1.450 Tsd € und setzen sich zu rund 81% aus fixen und zu rund 19% aus variablen Komponenten zusammen. Die Erfolgsbeteiligung

GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDES IM BERICHTSJAHR

in TSD Euro	2011	2012
Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr	1.166	1.450
– hievon Dkfm. Dr. Heimo Penker	k.A.	667
– hievon Mag. Dr. Herta Stockbauer	k.A.	429
– hievon Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA	k.A.	354
Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	739	749
Aufwand für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder	604	571

ist, wie oben ausgeführt, limitiert und berücksichtigt sowohl gemeinsame als auch persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder, Ergebnisse der Geschäfts- und Risikostrategie mit einem hohen Augenmerk auf die Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit der BKS Bank gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP). Auch nichtfinanzielle Aspekte fließen in die Beurteilung ein.

Konkrete Zielgrößen für die Festlegung variabler Vergütungsbestandteile sind der Konzernjahresüberschuss, der Return on Equity vor Steuern, die Cost-Income-Ratio, die Risk-Earnings-Ratio, die Personalfluktuationsrate, die Entwicklung der Kundenanzahl sowie die Kernkapital- und Eigenmittelquote als Messlatte der gesamten operativen Geschäftsentwicklung bzw. der Entwicklung nach Geschäftsfeldern. Ferner werden Zielgrößen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Operationalen Risiko als Maßstäbe für die Zuerkennung variabler Bezüge berücksichtigt. Dazu zählen im Einzelnen der Ausnutzungsgrad des Ökonomischen Kapitals, Messgrößen zum Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft (Großkredite, Auslandsanteil, Fremdwährungskredite), das Zinsänderungsrisiko in Prozent der Eigenmittel, die Loan-Deposit-Ratio und die Höhe des operationalen Risikos. Die Regelungen über variable Bezüge blieben im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand eine Directors' & Officers' Liability-Versicherung (D&O), deren Kosten zur Gänze von der BKS Bank getragen wurden. Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Organe der Konzerngesellschaften waren und sind somit gegen sie gerichtete Ersatzansprüche in Bezug auf Vermögensschäden versichert.

Vergütungen an den Aufsichtsrat

Die jährlichen Vergütungen des Aufsichtsrates sind in der Satzung geregelt und werden bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst. Im Berichtsjahr 2012 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf Basis eines Beschlusses der 72. ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2011 17.000 €, seinen Stellvertretern je 13.000 € und den weiteren Kapitalvertretern je 11.000 € p.a. zuerkannt. Die Aufwandsentschädigung betrug 2012 jeweils 120 € für jedes Mitglied des Aufsichtsrates je Sitzung, an der es teilgenommen hat. Wie in der 73. ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2012 beschlossen, erhielten jene Aufsichtsräte, die mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2012 einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrates angehörten, Tantiemen für den zusätzlichen Aufwand, der ihnen durch die Arbeit im jeweiligen Ausschuss entstand. Mitglieder des Prüfungs- und Kreditausschusses wurden mit Vergütungen von jeweils 4.000 € p.a., Mitglieder des Arbeitsausschusses mit jeweils 2.000 € p.a. bzw. Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses mit jeweils 1.000 € p.a. honoriert. Jene Mitglieder,

VERGÜTUNGEN AN DEN AUFSICHTSRAT

Name	festе AR-Vergütung	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungsgeld	Summe in €
Dkfm. Dr. Hermann Bell	17.000	12.000	480	29.480
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	13.000	10.000	480	23.480
Peter Gaugg	13.000	12.000	480	25.480
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch	6.913	-	360	7.273
Dr. Reinhard Iro	11.000	-	480	11.480
DDr. Waldemar Jud	11.000	4.000	480	15.480
Dr. Dietrich Karner	11.000	1.000	480	12.480
Mag. Michael Kastner	11.000	6.000	480	17.480
Dr. Wolf Klammerth	4.087	-	120	4.207
DDipl.-Ing. Dr. mont. Josef Korak	11.000	-	120	11.120
Karl Samstag	11.000	-	360	11.360

welche ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausübten, erhielten wie bisher keine Vergütung. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses aus.

Mit dem Mitglied des Aufsichtsrates Herrn DDr. Waldemar Jud beziehungsweise mit der Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH besteht seit 2011 eine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungsvereinbarung hinsichtlich des Themenbereichs Corporate Governance für einen Zeitraum von drei Jahren. So wurde dieser Corporate Governance Bericht mit Unterstützung der Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH erstellt. Für deren Tätigkeit ist ein jährliches Pauschale von 15.000 € (excl. MwSt) vorgesehen. Weiters wurde im Rahmen einer seit 2011 bestehenden Rahmenbewilligung mit der DDr. Waldemar Jud zu 100% eignenden Gesellschaft Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH eine Expertise zu aufsichtsrechtlichen Themen in Auftrag gegeben und mit 30.000 € (excl. MwSt) vergütet.

An Gesamtvergütungen in Form von Tantiemen und Sitzungsgeldern wurden dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr 169,3 Tsd € (Vorjahr: 123,7 Tsd €) zuerkannt. Anzumerken ist, dass, wie bereits im Bericht des Vorsitzenden Dkfm. Dr. Hermann Bell erwähnt, Herr DDipl.-Ing. Dr. mont. Josef Korak im Berichtsjahr an drei Sitzungen des Plenums, somit bei mehr als der Hälfte, nicht teilnehmen konnte. Die Anwesenheitsrate der Kapitalvertreter bei Plenarsitzungen erhöhte sich aber insgesamt auf 87,5% nach 77,5% im Vorjahr.

In der BKS Bank ist kein Aktien-Optionsprogramm für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder für Führungskräfte eingerichtet oder vorgesehen. Die BKS Bank gestionierte im Berichtsjahr Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates und an nahe Angehörige im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 476 Tsd €. Bezüglich der Vergabe von Krediten und Vorschüssen an Vorstandsmitglieder sowie ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat genehmigte Verträge mit zwei einem Ehegatten eines Vorstandsmitgliedes eignenden Gesellschaften zu branchenüblichen Konditionen abgeschlossen. Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Vergütungen an den Bankprüfer

Der Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates gewählt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates bereitet einen entsprechenden Wahlvorschlag vor und erteilt dem Bankprüfer nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorab das Mandat. Ferner genehmigt der Prüfungsausschuss in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des (Konzern-)Abschlussprüfers hinsichtlich der für die BKS Bank erbrachten zusätzlichen prüfungs- und nichtprüfungsrelevanten Leistungen. In der 72. ordentlichen Hauptversammlung wurde die KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigstelle Klagenfurt, mit der Abschlussprüfung der Geschäftsgebarung der BKS Bank AG und ihres Konzerns für das Jahr 2012 betraut. Die nachstehende Tabelle führt die gesamten von unserem Abschlussprüfer für die satzungsmäßigen, aufsichtsrechtlichen und prüfungsnahen Dienstleistungen verrechneten Honorare an, die 2012 insgesamt 465 Tsd € nach 578 Tsd € im Vorjahr betragen.

ANGABEN ZU VERGÜTUNGEN AN DEN BANKPRÜFER

in TSD Euro	BKS Bank 2011	BKS Bank 2012
Honorare für Pflichtprüfungen	360	353
Sonstige Honorare	218	112
Summe Honorare	578	465

Maßnahmen zur Frauenförderung

Die BKS Bank ist seit jeher bestrebt, ihren Angestellten eine ausgeglichene Work-Life-Balance auf Basis von flexiblen Gleitarbeitszeitmodellen, einer umfassenden Aus- und Weiterbildung in der Dienstzeit, einer Kleinkinderbetreuung in der Krabbelstube „Kinki“, durch maßgeschneiderte Ferienangebote für Kinder oder durch ausdrückliche Befürwortung der Väterkarenz bieten zu können. Eine Gesinnung, die nicht zuletzt durch das vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bereits 2010 ausgestellte Grundzertifikat zum Audit „berufundfamilie“ gewürdigt wurde. Frauen sollen in besonderer Weise hinsichtlich ihrer Karrieremöglichkeiten davon profitieren. Der stetig steigende Anteil von Frauen in jüngeren Jahrgängen stimmt uns zuversichtlich. Ferner streben wir eine Anhebung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters unserer weiblichen Belegschaft von derzeit 57,8 auf 59 Jahre an und richteten ein besonderes Augenmerk auf die Reduzierung des immer noch bestehenden Einkommensunterschiedes zu den männlichen Kollegen.

Obwohl sich der Anteil des weiblichen Personals in der BKS Bank in den letzten Jahren kontinuierlich auf 56,4% erhöhte und bei der Besetzung von Führungspositionen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabhängig von Geschlecht, Alter und kulturellem Background gleiche Karrierechancen eingeräumt werden, lag der Anteil der Frauen in Führungspositionen mit 25 von 118 Personen – das entspricht einer Quote von 21% – noch signifikant hinter jenem der Männer zurück. Im Berichtsjahr wurden fünf Führungspositionen neu mit Frauen besetzt. Konzernweit betrug der Anteil weiblicher Führungskräfte 26%.

Der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder betrug 2012 33,3% und reduzierte sich durch die Bestellung des vierten Vorstandsmitglieds mit Jahresbeginn 2013 auf 25%; im Aufsichtsrat erhöhte sich der Frauenanteil mit der Bestellung von Frau Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch auf 13,3%.

Die BKS Bank will mehr Führungspositionen mit Frauen besetzen. Ein im Berichtsjahr initiiertes profundes Qualifizierungsprogramm unter dem Titel „Frauen.Perspektiven.Zukunft“ ist ein weiterer wesentlicher Baustein, Frauen mit entsprechender Expertise für Positionen im höheren Management zu gewinnen. Eine begleitende, vom renommierten Sozialforscher Bernd Marin gestaltete Vortragsreihe zur Problematik unterschiedlicher Lebensmodelle von Frauen und deren Auswirkungen im Alter bzw. in der Pension sensibilisierte die Führungskräfte der BKS Bank und 16 nominierte Mitarbeiterinnen. Diese absolvieren seit November 2012 ein mehrstufiges, von tourlichen Karriereankergesprächen begleitetes Qualifikationsprogramm.

Klagenfurt am Wörthersee, 14. März 2013



Gen.-Dir. Dkfm. Dr. Heimo Penker



Vst.-Dir. Mag. Dr. Herta Stockbauer



Vst.-Dir. Mag. Dieter Kraßnitzer



Vst.-Dir. Mag. Wolfgang Mandl